

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

BKA - Ministerratsdienst
mrd@bka.gv.at

Ausschuss für Petitionen und
Bürgerinitiativen des Nationalrates
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.651.901

Wien, am 3. Dezember 2020

31/BI „Fakten helfen! Für eine bundesweite Anonymisierte Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und die anonyme Erforschung der Motive dafür“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der im Betreff genannten Bürgerinitiative übermittelt das Bundeskanzleramt folgende
Stellungnahme:

Der Schwangerschaftsabbruch ist in Österreich seit über 40 Jahren straffrei, wenn dieser innerhalb der ersten drei Monate nach Beginn der Schwangerschaft, nach vorhergehender ärztlicher Beratung erfolgt und der Abbruch von einem Arzt bzw. einer Ärztin vorgenommen wird. Nach den ersten drei Monaten nach Beginn der Schwangerschaft ist gemäß § 97 StGB der Abbruch dann nicht strafbar, wenn er zur Abwendung einer nicht anders abwendbaren ernstesten Gefahr eines schweren Schadens für die Gesundheit der Schwangeren oder das Leben der Schwangeren erforderlich ist oder eine ernste Gefahr besteht, dass das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein würde oder wenn die Schwangere zur Zeit der Zeugung unmündig war.

Laut Gesetz (§ 97 Abs. 2 StGB) ist kein Arzt bzw. keine Ärztin verpflichtet, einen Schwangerschaftsabbruch durchzuführen oder daran mitzuwirken, es sei denn, dass der Abbruch

ohne Aufschub notwendig ist, um die Schwangere aus einer unmittelbar drohenden, nicht anders abwendbaren Lebensgefahr zu retten.

Bezugnehmend auf die Forderung nach einer „bundesweiten anonymisierten Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und die anonyme Erforschung der Motive dafür“ darf darauf hingewiesen werden, dass es keine bundesweiten Statistiken über den Schwangerschaftsabbruch gemäß § 97 Abs. 1 Z 1 StGB gibt, weil die Kosten nur bei medizinisch begründeten Abbrüchen von den Krankenkassen getragen werden und nur diese damit Eingang in eine Statistik finden.

Schwangerschaftsabbrüche sind immer noch ein Tabuthema, weshalb es von Interesse ist, mehr über Motive und Gründe, die sich dahinter verbergen, in Erfahrung zu bringen, um Frauen in dieser Konfliktsituation besser unterstützen und begleiten zu können.

Daher wird die Einführung einer anonymisierten Statistik über Schwangerschaftsabbrüche und deren Gründe für die Weiterentwicklung von Präventionsmaßnahmen sowie bedarfsgerechten Unterstützungsangeboten für ungewollte bzw. ungeplante Schwangerschaften als sinnvoll erachtet. Auch können mithilfe dieser Informationsgrundlage insgesamt verbesserte Rahmenbedingungen für werdende Eltern, insbesondere schwangere Frauen, wie etwa bedarfsorientierte Beratung und Unterstützung, geschaffen werden.

Die Anonymität der Frauen muss dabei gewahrt bleiben und die Fristenregelung darf dadurch nicht in Frage gestellt werden.

In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass Politik und Gesellschaft jene Rahmenbedingungen schaffen müssen, die Schwangerschaftsabbrüchen vorbeugen und Frauen auch Perspektiven aufzeigen, ja zum Kind sagen zu können. Deshalb ist die Unterstützung von Frauen, die ungeplant schwanger sind, von zentraler Bedeutung. Frauen dürfen sich bei der schwierigen und schwerwiegenden Entscheidung über einen Schwangerschaftsabbruch nicht alleine gelassen oder gedrängt fühlen. Es ist daher entscheidend, dass es ein ausreichendes und einfach zugängliches Angebot zur Unterstützung und Beratung gibt.

Die aus dem Familienbudget geförderten 380 Familienberatungsstellen sind wichtige Ansprechstellen für Frauen in ganz Österreich. Im aktuellen Regierungsprogramm ist ein weiterer Ausbau der geförderten Familienberatungsstellen vorgesehen. Zusätzlich bieten di-

verse Elternbildungsangebote und die Möglichkeit der anonymen Geburt ein breites Unterstützungsgesamtheit für Frauen im Schwangerschaftskonflikt. Die Angebote sind auf <https://www.familienberatung.gv.at/> und <https://www.eltern-bildung.at/> online abrufbar.

Außerdem werden in meinem Ressortbereich Frauen- und Mädchenberatungsstellen in ganz Österreich, die ein umfassendes und bedarfsgerechtes Beratungsangebot bereithalten, gefördert. Mit ihren niederschweligen Angeboten zur Aufklärung und Beratung können sie insbesondere sozioökonomisch benachteiligten Frauen im reproduktiven Alter helfen, ihr Wissen bezüglich wirksamer Verhütungsmittel zu verbessern. Diese sind auf der Website des Bundeskanzleramts abrufbar (<https://www.bundeskanzleramt.gv.at/service/frauenservice-beratung-und-gewaltschutzeinrichtungen/beratungseinrichtung.html>).

In der aktuellen Legislaturperiode liegt der Fokus laut Regierungsprogramm auf der Forcierung dieser konkreten Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Schwangere in Konflikt- oder Notsituationen. Eine Einführung einer bundesweit anonymisierten Statistik über Schwangerschaftsabbrüche ist im aktuellen Regierungsprogramm hingegen nicht festgehalten. Zudem ist auf die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz zu verweisen, in dessen Kompetenz eine entsprechende Statistik fallen würde.

Für die Bundesministerin für
Frauen und Integration

Sonntag

Elektronisch gefertigt